

Durchführungsvereinbarung

Herbstferien-Camp „Stark im Leben“ – Selbstbehauptung & Resilienz mit Pferden

§ 1 Vertragsgegenstand

Diese Durchführungsvereinbarung regelt die Teilnahme am Herbstferien-Camp der Stark im Leben GmbH (Herdweg 116, 71032 Böblingen, HRB 805131, Amtsgericht Stuttgart) in Kooperation mit Merlin's Welt der Pferde (Monika, Hochdorf).

Termin: 26.–30. Oktober, täglich 8:30–16:30 Uhr

Ort: Enzweiinger Str. 24, 71735 Hochdorf

Zielgruppe: Kinder von 6 bis 12 Jahren

Inhalt: Übungen zur Selbstbehauptung und Resilienz, kombiniert mit betreuten Aktivitäten rund um Pferde, warmes Mittagessen, Getränke sowie Obst/Snacks.

Diese Vereinbarung ergänzt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Stark im Leben GmbH, die für Preise, Zahlung, Anmeldeschluss und Stornierung maßgeblich sind.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme setzt voraus, dass das Kind gesundheitlich in der Lage ist, an einem ganztägigen, bewegungsintensiven Programm im Freien sowie an Aktivitäten mit Pferden teilzunehmen. Die Erziehungsberechtigten versichern, dass keine gesundheitlichen Einschränkungen bestehen, die eine Teilnahme ausschließen – oder teilen relevante Einschränkungen vor Camp-Beginn mit (siehe § 3).

§ 3 Gesundheitsangaben, Allergien und Medikamente

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, dem Betreuungsteam vor Camp-Beginn folgende Informationen mitzuteilen, soweit zutreffend:

- Allergien (insbesondere Lebensmittel- und Tierhaarallergien)
- Unverträglichkeiten, die bei der Verpflegung zu berücksichtigen sind
- Regelmäßig einzunehmende Medikamente
- Sonstige gesundheitliche Einschränkungen, die für Bewegung, Ernährung oder den Umgang mit Tieren relevant sind

Diese Angaben werden im Anmeldeformular bzw. spätestens am ersten Camp-Tag erfasst und ausschließlich zum Schutz des Kindes verwendet.

§ 4 Aufsicht, Übergabe und Abholung

Die Aufsicht durch das Betreuungsteam (3 erfahrene Betreuer:innen + 2 Helfer:innen) besteht während der Camp-Zeiten von 8:30 bis 16:30 Uhr auf dem Gelände in Hochdorf. Außerhalb dieser Zeiten liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten.

Kinder werden morgens an das Betreuungsteam übergeben und nachmittags an die Erziehungsberechtigten oder eine von diesen schriftlich benannte, abholberechtigte Person zurückgegeben. Abweichungen (z. B. eigenständiges Verlassen des Geländes) bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

§ 5 Hinweise zu den Pferdeaktivitäten

Der Umgang mit Pferden erfolgt ausschließlich unter Anleitung erfahrener Betreuung. Auch bei sorgfältiger Vorbereitung und Aufsicht lässt sich ein tierbedingtes Restrisiko (z. B. unvorhersehbare Reaktionen des Tieres) nicht vollständig ausschließen. Die geltenden Sicherheitsvorgaben vor Ort (u. a. Verhaltensregeln im Umgang mit den Pferden, ggf. Schutzausrüstung) sind von den Kindern zu befolgen.

§ 6 Erste Hilfe und medizinische Notfälle

Die Erziehungsberechtigten willigen ein, dass im Falle einer Verletzung oder eines gesundheitlichen Notfalls Erste-Hilfe-Maßnahmen durch das Betreuungsteam ergriffen und bei Bedarf ärztliche bzw. notärztliche Hilfe hinzugezogen wird. Die im Anmeldeformular hinterlegten Kontaktdaten werden genutzt, um die Erziehungsberechtigten umgehend zu informieren.

§ 7 Bildrechte

☐ Ich willige ein, dass während des Camps entstandene Foto-/Videoaufnahmen meines Kindes für die Öffentlichkeitsarbeit der Stark im Leben GmbH und von Merlin's Welt der Pferde (u. a. Website, Social Media) verwendet werden dürfen.

☐ Ich willige NICHT ein – mein Kind soll auf Aufnahmen, die veröffentlicht werden, nicht erkennbar zu sehen sein.

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per E-Mail widerrufen werden, ohne dass dies Auswirkungen auf die Teilnahme am Camp hat.

§ 8 Haftung

Es gelten ergänzend die Haftungsregelungen aus § 9 der AGB. Für Schäden an persönlichen Gegenständen der Teilnehmenden (z. B. Kleidung, Elektronik) wird keine Haftung übernommen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Betreuungsteams beruhen.

§ 9 Verhalten und Ausschluss vom Camp

Kinder werden zu einem respektvollen Umgang miteinander, mit dem Betreuungsteam sowie mit den Tieren angehalten. Bei wiederholtem oder erheblichem Fehlverhalten, das die Sicherheit oder den Ablauf des Camps gefährdet, behält sich die Stark im Leben GmbH nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten einen Ausschluss von der weiteren Teilnahme vor. Ein Anspruch auf Erstattung bereits erbrachter Leistungen besteht in diesem Fall nicht.

§ 10 Datenschutz

Die im Rahmen dieser Vereinbarung erhobenen Daten (insbesondere Gesundheitsangaben) werden ausschließlich zum Schutz des Kindes während des Camps verwendet, vertraulich behandelt und nicht länger als für diesen Zweck erforderlich gespeichert. Näheres regelt die Datenschutzerklärung auf www.starkimleben.de.

§ 11 Zustimmung

Mit dem Absenden des Online-Anmeldeformulars bestätigen die Erziehungsberechtigten, diese Durchführungsvereinbarung zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben.

Stand: 26.8.2026